

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 1

Artikel: Ausgefranst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-465818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den der Hellseher nicht auf sich sitzen lassen wollte. Er verklagte den Redaktor wegen kreditschädigender Herabsetzung seiner anerkannt hellseherischen Fähigkeiten. — Die Gerichtsverhandlung fand letzten Monat statt, und ihr Resultat war für Hanussens vernichtend. — Der Hellseher hatte nicht vorausgesehen, dass er den falschen Redaktor verklagt. Er hatte nicht vorausgesehen, dass der Anwalt der Gegenpartei diesen Umstand als schlagenden Beweis für die hellseherische Unfähigkeit der Person Hanussens ins Feld führen werde. Er hatte nicht vorausgesehen, dass damit sein dreister Anspruch auf das «anerkannte Hellsehertum» verloren gehen musste. Und er hat nicht vorausgesehen, dass er in der Folge den Prozess verlieren werde. — Noch weniger nicht vorauszusehen, wird man auch einem Nicht-Hellseher nicht zumuten!

Ein Trost

Zum Problem der Inflation der akademischen Berufe schreibt Prof. von Bergmann im «Berliner Tagblatt»:

«Als weiterer Trost erscheinen mir die zahlreichen Studentinnen, denn eine Statistik soll ergeben haben, dass 80 Prozent unter die Haube kommen, also der biologischen natürlichen Aufgabe der Frau zurückgegeben werden. Damit übertrifft der Hörsaal alle Leistungen anderer Heiratsvermittlungsstellen, und meist führen diese Ehen nicht zu Doppelverdienern.

So viel Humor bürgt für menschliche Wärme und Einsicht und lässt vielleicht manchen auch dieses Wort beherzigen:

«In Süddeutschland, jenseits des Bismarckschen Reiches, ist man dem Irrtum Virchows, staatliche Kurierfreiheit zu gewähren, nicht gefolgt. Man hielt es in Deutsch-Oesterreich mit Sokrates, der meinte, derjenige sei der beste Schuster, der gelernt habe, Stiefel anzufertigen, und so sei es bei jedem Berufe. Liesse man auch bei uns nur diejenigen behandeln, welche gelernt haben, wie der Körper und seine Leistungen beschaffen sind, und wie unendlich viel wir von Krankheiten wissen, ihrer Erkennung und ihrer Heilung, Tausende von Aerzten fänden ihren Unterhalt für die Summen, die ein urteilsfähiges Volk aller Stände, nicht zuletzt die Wohlhabenden, ihrer Leichtgläubigkeit und so vielen Irrlehren opfern. Es wäre nicht Knechtung, sondern Vernunft, wenn, wie für das Studium ein Reifezeugnis, auch vom Kurierenden mit demselben Recht wie vom Chauffeur ein Führerschein gefordert würde. Fachwissen muss verlangt werden und dennoch kann man für Liberalismus sein, was untrennbar weltanschaulich zur Humanität gehört, völlig ausserhalb politischer Meinung.»

Kuriosa

Der Kommunist König stammt aus Kaiserstuhl, der Betreibungsbeamte Liebermann aus Friedheim, und der Essigfabrikant Süß wuchs im Lande des ewigen Lächelns auf. Der Friedensrichter Streit ist Bürger von Kriegstetten, und der Einzüger Schenk kommt von Gebensdorf. Der Hungerkünstler Koch sagt, er sei heimatberechtigt in Esslingen. Der Millionär Aermlich hingegen wurde seinerzeit als Findelkind in Bettelried eingebürgert. Die Braut Nelly Untreu nennt stolz ihren Heimatort Nymwegen. Der Atheist Kilchenmann stammt aus Münster, der Vegetarier Wurstenberger aus Metzleren und die Leichenbitterin Fröhlich von Lachen. Der Advokat Schweigsam jedoch möchte sich in Schwadernau einbürgern lassen, und der Warenhausbesitzer Teurer verkauft immer alles am billigsten. W. L.

Ausgefranst

Seitdem einen Fransenschal
Ihr geschenkt der Herr Gemahl,
Sah man selten Anneliesen
Auf der Strasse ohne diesen.

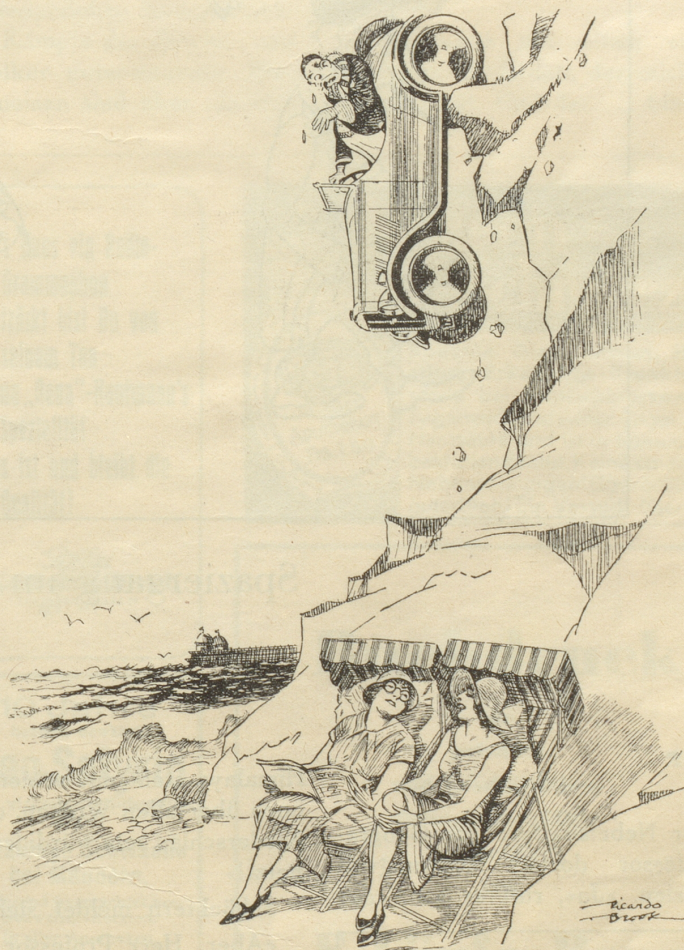
Ihre Freundin Betty fühlte,
Wie der Neid ihr Herz zerwühlte.
Schliesslich war's nicht mehr zu tragen,
Musste sie's dem Emil sagen.

Emil lachte wenig schicklich:
«Macht dich eine Franse glücklich?
Gib mir deinen Schal! Ich werde
Bald entkräften die Beschwerde.»

Und er schnitt mit leichter Hand
«Fransen» in den glatten Rand.
Darauf fragte roh er: «Sind
Es genug der Dinger, Kind?»

Betty's Herz geriet in Gärung,
Nach der «schneidigen» Belehrung
Liess sie erst Ersatz sich kaufen
Und sodann den «Liebsten» laufen.

Molch.



„Heute fährt mein Mann zum ersten Mal allein
Auto. Hoffentlich fällt er mir nicht auf den Kopf!“

Humorist

